

„Die Schwerbehindertenvertretung ist gewählt“

>Probleme?<

Seminar-Nr. 0119

Zielgruppen

Dieses Seminar richtet sich an neu gewählte und wieder gewählte Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen, aber auch an Betriebsräte, die sich um die Belange der schwerbehinderten Menschen im Betrieb kümmern, insbesondere an Mitglieder in Sozialausschüssen.

Seminarziele

Die TeilnehmerInnen sollen die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung aus dem SGB IX kennen lernen. Mit einem Überblick über die rechtliche und soziale Stellung der schwerbehinderten Menschen und die Pflichten des Arbeitgebers, sollen sie die zukünftigen Aufgaben sicher und Selbstbewusst angehen.

Seminarinhalte

- **Aufgaben, Rechte und Pflichten**
der Schwerbehindertenvertretung
- **Pflichten des Arbeitgebers**
gegenüber der Schwerbehindertenvertretung, der schwerbehinderten Menschen
- **Begriffe aus dem SGB IX**
Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte
- **Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers**
Einstellung, Mindestquote, besondere Gruppen, Ausgleichsabgabe
- **Voraussetzung des Schwerbehindertenschutzes**
Überblick über die Verfahren zur Feststellung und Gleichstellung
- **Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz**
Verfahren bei ordentlicher / außerordentlicher Kündigung

Referenten: Fachanwalt für Arbeitsrecht
Vertrauensperson
Sozialexperten
Konfliktberater

Seminarbeginn: Montag 21.01.2019 14:00 Uhr

Seminarende: Freitag 25.01.2019 15:00 Uhr

Seminarort: Parkhotel in Gunzenhausen

Seminar-Gebühr: € 1.300,00 zzgl. 19% MwSt.

Hotelkosten: € 540,00

Anmeldung bis spätestens 20.12.2018